

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Stadtplanungs- und
Umweltabteilung

Vorlagen-Nr.
601/44/2019/1

Anlagedatum
07.06.2019

Verfasser/in
Ripka, Christiane

Aktenzeichen
60/601

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Gemeinderat	25.06.2019	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Bebauungsplan-Änderung "Stadtgebiet-Teilbereich IV"

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

1. Die vorgestellte Planung des Bauvorhabens in der Karl- Fürstenbergstraße wird zur Kenntnis genommen.
2. Auf Grundlage der vorgestellten Planung wird die Änderung des Bebauungsplanes „Stadtgebiet-Teilbereich IV“ vorbereitet. Dabei sind die Fragen der Gebäudeproportionen herauszuarbeiten. Ebenso ist zu untersuchen, ob der Bereich als Geschäftsgebäude in der Fußgängerzone geeignet ist.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Ein örtlicher Investor beabsichtigt auf den Grundstücken Karl- Fürstenbergstraße 3 und 5 den Abbruch von 2 Wohnhäusern und den Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses. Das neue Bauvorhaben ist nicht genehmigungsfähig, da es die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Stadtgebiet- Teilbereich IV“ nicht einhält. Eine Bebauungsplan-Änderung wird notwendig da bei beantragter Umsetzung des Neubaus die Grundzüge der Planung berührt sind und eine Befreiung nicht erteilt werden kann.

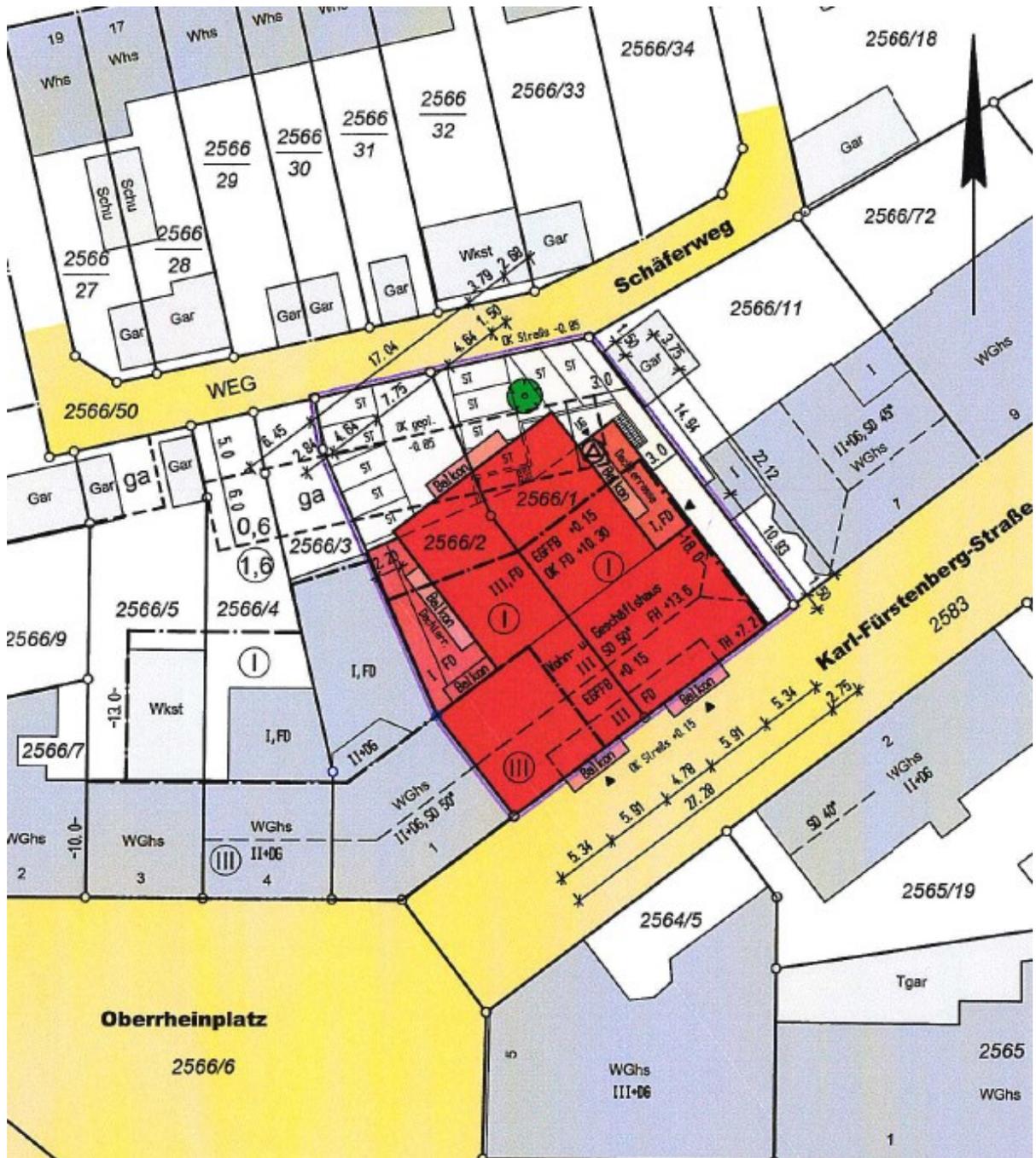
Die Grundstücke befinden sich in Planungszone 2 des Störfallradius, was ein Regelverfahren nach § 2 BauGB für die Bebauungsplan-Änderung voraussetzt.

Städtebaulich orientiert sich das Vorhaben in seiner Geschossigkeit an der Umgebung und schließt die blockrandartige Bebauung in der Karl-Fürstenberg-Straße ab bzw. fügt sich ein.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses wird das Bauvorhaben vorgestellt.



Auszug aus dem Bebauungsplan „Stadtgebiet-Teilbereich IV“



Lageplan des geplanten Bauvorhabens in der Karl-Fürstenberg-Straße, Quelle: Investor